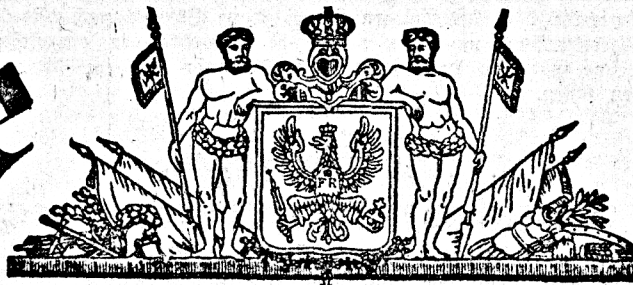


# Vossische



# Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn- und Festtage nur einmal. Jeden Sonntag die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen und Rubriken: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Allgemeine Verlosungstabelle, Kursmittel der Berliner Börse.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatl. 7,50 M., durch eigene Boten tägl. zweimal (frei für Haus); durch die Post 5.— M. (ohne Bestellg.); Anzeigen: Zeile 2.— M. à 70% Teuerungszuschlag; Familienanzeigen 1,25 M. netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen des Verlags.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsstells.): H. Bachmann in Berlin

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800, 11 801, 11 802 bis 11 851, sowie 15 277, 15 281, 15 282 bis 15 298

## Erzberger und die Regierungsparteien.

### Die gestrigen Fraktionsitzungen.

Die Nationalversammlung hielt gestern nur eine kurze Sitzung ab. Dadurch wurde es den Fraktionen ermöglicht, nicht nur den schwierigen und wichtigen Beratungsstoff des neuen Tagungsabschnittes zu besprechen, sondern auch zu dem Fall Erzberger Stellung zu nehmen. Wir haben im gestrigen Abendblatt gemeldet, daß eine interfraktionelle Besprechung nur dann erfolgen sollte, wenn das Zentrum zu der Überzeugung käme, daß eine sofortige Klärung notwendig sei. Wie zu erwarten war, ist aber die Zentrumsfraktion der Auffassung, daß schon die Klärung vor der Rechtsprechung es nötig mache, eine Entscheidung vor der Urteilsfällung in dem Prozeß gegen Helfferich zu vermeiden, weil jede öffentliche Kundgebung als eine Vorwegnahme des Urteils wirken würde. Unter diesen Umständen ist eine interfraktionelle Besprechung über das weitere Verhalten gegenüber dem bisherigen Reichsfinanzminister erst nach Bekanntgabe der Urteilsbegründung zu erwarten. In diesem Sinne wurden die Fraktionsführer verständigt.

Die demokratische Fraktion tagte in Gemeinschaft mit dem Parteivorstand und der Landtagsfraktion. Es wurden zunächst wirtschaftliche Fragen besprochen, u. a. der Abbau der Zwangswirtschaft und die Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Erst in später Stunde, nach Eintreffen der demokratischen Minister, die durch eine Kabinettsitzung zunächst verhindert waren, wurde über die politische Lage, insbesondere über den Fall Erzberger, verhandelt. Die Besprechung war streng vertraulich. Man ist der Auffassung, daß jeder Anschein vermieden werden müsse, als ob in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingegriffen werde, doch kann gesagt werden, daß die Haltung der Fraktion bereits feststeht, nachdem schon vor Monaten die weitere Zusammenarbeit mit Erzberger davon abhängig gemacht worden war, daß der Prozeß die „Grundlosigkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe ergebe“.

Das Urteil des Gerichtes ist wohl noch im Laufe der nächsten Woche zu erwarten. Eine peinliche Lage werde für die Parteien dann entstehen, wenn die Klärung der Steuerangelegenheit Erzbergers, die zunächst als einzige Ursache für seine Suspension vom Amt galt, vor Beendigung des Prozesses erfolgen würde. In diesem Falle erwartet man, daß

Herr Erzberger aus eigener Entschliebung ein Auftreten im Parlament vermeiden würde. Das Kabinett als solches hat, wie übereinstimmend versichert wird, aus denselben Gründen wie die Fraktion keine Entscheidung irgendwelcher Art getroffen. Das hindert nicht, daß in den Wandelgängen des Reichstages allerhand Kombinationen über die Person eines Nachfolgers für Erzberger verbreitet werden. So sprach man von dem Kölner Oberbürgermeister **Wenaue**, der dem Zentrum angehört, und — wohl durch eine Namensverwechslung — auch wieder von **Kathenau**.

Viel erörtert wird auch die Frage, ob Erzberger für den Fall, daß der Ausgang des Prozesses ihn als Minister unmöglich machen würde, sein Abgeordnetenmandat beibehalten könne. Hier zeigt sich der Mangel des Verhältniswahlrechts in seiner jetzigen Gestalt. Ein Abgeordneter, der schweren öffentlichen Angriffen ausgesetzt ist, müßte die Möglichkeit haben, seine Wähler zu befragen. Da aber eine Nachwahl nach der jetzigen Wahlordnung nicht möglich ist, ist dieser Weg einer Berufung an das Volk in allen Fällen ungangbar, auch dann, wenn das Ansehen einer öffentlichen Persönlichkeit von einem solchen freiwilligen Appell abhinge. Ohne Zweifel würde für die Zentrumsfraktion eine sehr schwierige Lage entstehen, wenn sie einen Abgeordneten, den sie aus dem Ministerium abzurufen für nötig hielt, als Kollegen in ihrer Mitte behielte. Namentlich, wenn sein Nachfolger auch aus dem Zentrum hervorginge.

Inzwischen zeigt die Presse der Rechten immer offener, daß der Kampf gegen Erzberger nur als Mittel zum Zweck dient. Die „Post“ sagt, Erzbergers Fall, der ohne weiteres vorweggenommen wird, sei ein Triumph der **Rechtsparteien**, denn seine Korruption sei kein Einzelfall, es sei die konstitutionelle Krankheit des ganzen Systems. Bei der Behandlung des Falles **Sturz** werde die Reife an die sozialdemokratischen Würdenträger kommen. Man sieht, dem ganzen Vorgehen liegt ein einheitlicher Plan zugrunde, der sich auf dem Trugschluß aufbaut, daß die Zusammenbrucherscheinungen, unter denen wir leiden, irgendetwas zu tun hätten mit der republikanischen parlamentarischen Staatsform. In Wahrheit liegen die Wurzeln der Uebel, die jetzt zutage treten, tiefer, sie reichen weit in die Vergangenheit zurück.

## Die preußische Verfassung.

Von  
**Dr. Erich Eyd.**

Das Preussische Staatsministerium hat den Entwurf einer Verfassung für Preußen, den es der Landesversammlung hat zugehen lassen, mit einer Begründung nicht versehen. Vielleicht, weil es seine Vorschläge für so einleuchtend hält, daß sie einer Begründung nicht bedürfen. Eine solche Auffassung dürfte jedoch zu optimistisch sein. Eine Anzahl der vorgeschlagenen Bestimmungen wird vielmehr lebhaften Zweifeln und Anfechtungen begegnen, wie die bisherigen Nachrichten über die Stellungnahme der Parteien bereits deutlich erkennen lassen.

In großen Zügen ist der Inhalt der Verfassung natürlich gegeben. Daß die „Gesamtheit des Volkes“, Träger der Staatsgewalt ist, daß der Landtag aus allgemeinen, gleichen, unmittelbaren Wahlen der über 20 Jahre alten Männer und Frauen hervorgeht, daß das Recht Gesetze vorzuschlagen dem Landtage und der Regierung zusteht, daß den politischen Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten unter der gesetzlich geregelten Aufsicht des Staates gewährleistet wird, das alles versteht sich in einer demokratischen Republik sozusagen von selbst. Die Probleme fangen an bei der Bildung des Staatsministeriums. Es ist bemerkenswert, daß die Vorlage sich demüht, die Stellung des Ministerpräsidenten innerhalb des Ministeriums zu heben, indem sie ihm im Gegensatz zu dem Gesetz zur vorläufigen Ordnung der Staatsgewalt vom 20. März 1919 das Vorschlagsrecht hinsichtlich der übrigen Staatsminister einräumt. Aber wer soll die formelle Berufung der Minister vornehmen? Das ist das Problem, mit dem sich die Verfassungen der einzelnen Länder auseinanderzusetzen haben. Im Deutschen Reich liegt die Ernennung der Minister selbstverständlich in der Hand des Reichspräsidenten, der sein Recht wieder von der Wahl des gesamten Volkes herleitet. Wo einen solchen besonderen Staatspräsidenten in Preußen zu schaffen, scheut man sich aus guten Gründen. Hier tritt nämlich das preussische deutsche Problem gewissermaßen handgreiflich und für jeden sichtbar in Erscheinung. Drei Präsidenten nebeneinander in Berlin, das ist wie drei Könige zu sein; ein wenig viel. Verzichtet man aber auf den Staatspräsidenten, dann fehlt gewissermaßen der archimedische Punkt, der im Auf und Ab des politischen Streites unerrücklich bleibt, dann fehlt die Stelle, die bei einer Ministerkrise eingreifen kann. Der Entwurf will den Präsidenten des Landtages mit dieser Aufgabe betrauen und versucht zu diesem Zweck ihn auch nach außen hin zu heben, indem ihm die Befugnis eines — Staatsministers zuerkannt werden. Die Lösung wäre erwägenswert, wenn der Präsident des Parlamentes so hoch über den Parteien stünde, daß er der Vertrauensmann der gesamten Volksvertretung wäre. Das kann vielleicht der Speaker des englischen Unterhauses von sich sagen, der auch bei veränderter Zusammensetzung des Hauses seine Stellung behält und dessen Mandat durch den Wahlkampf nach der Landessitzung nicht angefochten werden darf. Der Präsident der Preussischen Landesversammlung, vor dessen Wahl bei jedem neuen Zusammentritt des Parlamentes ein Kampf ausgefochten wird, und dessen Wahl die jeweils stärkste Fraktion ohne Rücksicht darauf, ob sie wirklich über ein Mitglied von überragender Bedeutung verfügt, beansprucht, kann das nicht.

Wer aber soll an seine Stelle treten? Etwa der Finanzrat, den der Entwurf vorschlägt und dessen Zusammensetzung und Befugnisse er 7 von seinen 69 Paragraphen widmet? Dagegen erhebt sich sofort das Bedenken, daß die Berufung der Minister nur in die Hand einer einzelnen Persönlichkeit, nicht eines Kollegiums gelegt werden kann. Dieser Finanzrat ist jedenfalls der interessanteste Vorschlag, den der Entwurf enthält. Das gilt nicht so sehr von seiner Zusammensetzung, die bereits kritisch beleuchtet wurde, wie von seiner verfassungsmäßigen Aufgabe. Daß ein sozialdemokratischer Minister des Innern und ein sozialdemokratischer Finanzminister eine solche Einrichtung vorschlagen, die den ausgesprochenen Zweck hat, den Bewilligungseifer der Volksvertretung einzudämmen, das läßt, wie ein längst verstorbener Abgeordneter sagen würde, „tief bliden“. Golt doch bis zur Revolution bei der Sozialdemokratie das Dogma, daß jede Einschränkung der reinen Volkammer eine reaktionäre Mächtigkeitslei sei. Über die Erfahrungen eines kurzen Jahres — man braucht nur an Stadtverordneten-Versammlungen zu denken, denen kein energischer Magistrat gegenübersteht — haben zusammen mit dem ungeheuren Druck der Finanznot auch die Sozialdemokraten eines Besseren belehrt. Es ist so verlockend für den Abgeordneten, der sich auf die breite Masse stützt, Gelder für an sich vielleicht durchaus gerechtfertigte Zwecke zu bewilligen, daß man von ihm nicht immer die Charakterstärke erwarten kann, er werde ablehnen, was sich mit den Finanzen des Staates nicht vereinbaren läßt.

Das werden voraussichtlich die Punkte sein, um die sich der Streit der Parteien vornehmlich bewegen wird. Es ist

## Die Londoner Verhandlungen.

Drahtmeldung.

London, 26. Februar. (B. L. B.)

Heute teilt mit: Die Friedenskonferenz besprach heute vormittag die Note Wilsons. Die britischen, französischen, italienischen und japanischen Vertreter waren zugegen. Lloyd George nahm an der Nachmittags-Sitzung teil. Nititi und Willstrand zehrten darauf nach Frankreich zurück.

In der Nachmittags-Sitzung vom 26. Februar besprach der Oberste Rat mit dem rumänischen Ministerpräsidenten und dem rumänischen Geschäftsträger die Klärung Ungarns durch die rumänischen Truppen.

mp Rom, 26. Februar.

Die nächste Tagung des Obersten Rates, die, wie gemeldet, in Rom stattfinden soll, ist für Ende März angelegt und wird im Palazzo Venezia, dem ehemaligen österreichischen Botschafterpalast, tagen.

## Zonart über den Wiedergutmachungs-Ausschuß.

Marcel Gutin berichtet im „Echo de Paris“ über eine Unterredung mit dem Senator **Zonart**, der kürzlich von dem Posten des Vorsitzenden des Wiedergutmachungsausschusses zurückgetreten ist. **Zonart** erklärte unter anderem, wenn Deutschland ohne ausreichende Entschuldigung seine Vertragspflichten unerfüllt ließe, würde jedes Mitglied des Ausschusses seine Regierung davon in Kenntnis setzen, und die Regierungen könnten dann ernste Entscheidungen treffen, zum Beispiel die Verlängerung der Besetzung des Rheinlandes beschließen. Das sei aber nicht Sache des Ausschusses. Dieser könne die Verpflichtungen Deutschlands festsetzen, habe aber tatsächlich nicht die Möglichkeit, die Ausführung zu erzwingen. Der Ausschuß habe unumschränkte Vollmacht, die Höhe der deutschen Verbindlichkeiten zu bestimmen und die etwaigen Schwierigkeiten Deutschlands zu beurteilen, aber weiter nichts. Der Vorsitzende der deutschen Delegation beim Wiedergutmachungsausschuß, **Herr Bergmann**, sei

bereits vom Ausschuß gehört worden und werde auch fernerehin gehört werden.

Gutin berichtet weiter: „Da der amerikanische und der englische Vertreter nicht französisch sprechen, müßen alle Reden und Bemerkungen durch einen Dolmetscher übersetzt werden.“

## Die Auslieferungsfrage im Hauptausschuß.

Einverständnis mit den Regierungsmaßnahmen.

Der Ausschuß der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten trat gestern unter dem Vorsitz des Abg. **Scheidemann** zu einer längeren Sitzung zusammen, deren Gegenstand die Auslieferungsfrage bildete. Am Schluß konnte der Vorsitzende feststellen, daß alle Mitglieder des Ausschusses bis auf zwei mit allen Aktionen der Regierung in der Auslieferungsfrage sich einverstanden erklärt hatten.

## Der französische Eisenbahnerstreik.

Drahtmeldungen.

Paris, 27. Februar. (B. L. B.)

In der heutigen Kammer Sitzung brachte der Minister für öffentliche Arbeiten einen schleunigen Gesetzentwurf ein, in dem der Regierung das Recht der Requirierung aller Verkehrsmittel und aller für den Verkehr notwendigen Räume im Falle des Stillstandes der Eisenbahnen gegeben wird. Im Laufe der Debatte sagte Ministerpräsident **Millerand**, man befindet sich nicht einem **Lohnkampf** gegenüber, sondern man habe es mit einer revolutionären Bewegung zu tun. Es dürfe keine Korporation geben, möge sie auch noch so bedeutend sein, die das Recht habe, sich gegen die Nation zu wenden.

Paris, 27. Februar. (S. N.)

Man glaubt, daß der Eisenbahnerstreik auf die Linie Paris-Lyon-Mittelmeer und die Westbahn beschränkt bleiben wird. Der nationalsozialistische Eisenbahnerverband scheint nicht geneigt, einen syndikalistischen Streik zu unterstützen, und man nimmt deshalb an, daß der Streik mäßigend wird. Heute mittag wurde in der Kammer bekanntgegeben, daß die Eisenbahner im Norden sich dem Streik nicht anschließen werden.